

vom 12. Mai 2025

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Spezialkommission 2023/6 hat die beiden ergänzenden Vorlagen des Regierungsrats vom 13. August 2024 (ADS 24-107) und 11. Februar 2025 (ADS 25-05) zur ursprünglichen Vorlage vom 9. Mai 2023 (ADS 23-45) betreffend Genehmigung des kantonalen Strassenrichtplans an zwei Sitzungen beraten. Das Geschäft wurde von Regierungsrat Martin Kessler (Vorsteher Baudepartement) und Kantonsingenieur Dino Giuliani (Leiter Tiefbau Schaffhausen) begleitet. Für die Administration und Protokollierung war Simone Schoch, stellvertretende Kantonsratssekretärin, verantwortlich.

1. Ausgangslage

Per 1. Januar 2024 hat der Kantonsrat in seiner Sitzung zur Behandlung des kantonalen Strassenrichtplan drei Planungserklärungen formuliert und mit einer Mehrheit an den Regierungsrat überwiesen. Damit konnte die Beratung des Richtplans nicht abgeschlossen und keine Schlussabstimmung durchgeführt werden. Der Regierungsrat hat die Planungserklärungen bearbeitet und in einer Ergänzungsvorlage (ADS 24-107 vom 13. August 2024) der Spezialkommission und dem Kantonsrat vorgelegt.

2. Planungserklärungen

2.1 Planungserklärung Beibehaltung Halbanschluss Merishausen

Der Kanton hat einerseits mit dem Gemeinderat Merishausen klärende Gespräche geführt und ist mit der Einwohnerschaft in den Dialog getreten. Die Spezialkommission befürwortet die Anträge der Regierung mehrheitlich.

Die Kommission stimmt dem Antrag der Regierung, den Halbanschluss Richtung Schaffhausen an die Kantonsstrasse H4 und die Umnutzung der alten Kantonsstrasse K725 zu einer Veloverbindung, die auch vom Landwirtschaftsverkehr und vom Bus genutzt werden kann, mit 8 : 0 Stimmen, 1 Enthaltung und 2 Abwesenheiten zu.

2.2 Planungserklärung Veloweg Hallau-Neunkirch

Der Kanton hat mit den betroffenen Gemeinderäten Hallau und Neunkirch gesprochen und der Spezialkommission die Meinungen erläutert. Schlussendlich hat die Meinung überwogen, dass in Anbetracht eines vorhandenen Velowegs ein neuer zusätzlicher Veloweg nur sehr wenig Zeitersparnis zur Folge haben würde und der grosse Bedarf an Kulturland und Frucht-
folgefächern nicht gerechtfertigt ist.

Die Kommission stimmt dem Antrag der Regierung (Strategie A, Radwegführung über Oberhallau und Murgarten wie heute) einstimmig mit 2 Abwesenheiten zu.

Die Spezialkommission ist sich bewusst, dass die Benutzung der bestehenden schmalen Strasse anstelle des Velowegs nicht unproblematisch für Velofahrer ist. Sie empfiehlt deshalb der Regierung mit 7 : 1 Stimmen, 1 Enthaltung und 2 Abwesenheiten es sei auf der Strecke zwischen Hallau und Neunkirch ein Velofahrverbot einzuführen. Diese Empfehlung ist nicht Bestandteil des Strassenrichtplans.

2.3 Planungserklärung Radroute Ramsen-Bibermühle in das Alltagsroutennetz

Mit der ausdrücklichen Zustimmung von Kommissionsmitglied und Gemeindepräsident von Ramsen, Josef Würms, als Antragsteller der Planungserklärung und in Kenntnisnahme der Zugeständnisse im Unterhalt durch Tiefbau Schaffhausen wird der ursprünglichen Fassung zugestimmt.

Die Kommission stimmt dem Antrag der Regierung, dass die Veloverbindung zwischen Ramsen und der Bibermühle im Teilrichtplan Radrouten korrekt als Freizeitroute erfasst ist, einstimmig mit 2 Abwesenheiten zu.

3. Angepasste Veloführung ohne Nationalstrassenprojekt

Wegen der Ablehnung des Nationalstrassenausbaus durch das Schweizer Stimmvolk und damit dem Wegfall des Ausbauprojekts A4 Stadtdurchfahrt war die darauf abgestimmte Planung der Velorouten Führung in Herblingen nicht mehr zutreffend und musste überarbeitet werden. Die Regierung bzw. Tiefbau Schaffhausen skizzierte der Spezialkommission die abgeänderte Routenführung auf. Die Kommission beschloss, die Absprache des Kantons mit der Stadt Schaffhausen und eine abgesprochene Lösung abzuwarten und in einer Folgesitzung zu beraten.

Die Absprache hat stattgefunden und der gemeinsame Vorschlag liegt dem Kantonsrat in der Ergänzungsvorlage Nr. 2 vom 24. Februar 2025 vor.

Die Spezialkommission hat den zusätzlichen Bericht und Antrag des Regierungsrats ADS 25-05 vom 11. Februar 2025 beraten. Die Nord-Süd Verbindung in der damaligen Vorlage ADS

23-45 fällt weg. Bestehen bleibt die Ost-West Verbindung; diese soll in den Strassenrichtplan aufgenommen werden

Die Kommission stimmt der Ergänzung Nr. 2 einstimmig zu.

4. Schlussabstimmung

Die Spezialkommission 2023/6 legt dem Kantonsrat abschliessend die ursprüngliche Revisionsvorlage ADS 23-45 (bereits im Kantonsrat behandelt) sowie die beiden Ergänzungsvorlagen ADS 24-107 und ADS 25-05 vor.

In der Schlussabstimmung stimmte die Spezialkommission dem Beschlussentwurf betreffend Revision des Strassenrichtplans einstimmig zu und beantragt dem Kantonsrat gleichermassen, dem angefügten Beschlussentwurf (Anhang 4) zuzustimmen.

Für die Spezialkommission 2023/6:

Markus Müller (Kommissionspräsident)

Tim Bucher

Christian Di Ronco

Irene Gruhler Heinzer

Daniel Meyer

Michael Mundt

Maurus Pfalzgraf

Patrick Portmann

Nina Schärer

Andreas Schnetzler

Josef Würms

Arbeitsversion

Beschluss über die Genehmigung des kantonalen Strassenrichtplans

Vom [Datum]

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (SHR Nummern)

Neu: **725.110**

Geändert: –

Aufgehoben: 725.110

Der Kantonsrat Schaffhausen,

gestützt auf Art. 30 Abs. 1 des Strassengesetzes vom 18. Februar 1980 und nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 9. Mai 2023 sowie den Ergänzungsvorlagen vom 13. August 2024 und 11. Februar 2025,

beschliesst:

I.

Beschluss über die Genehmigung des kantonalen Strassenrichtplanes¹⁾ wird als neuer Erlass publiziert.

§ 1

¹ Der kantonale Strassenrichtplan, bestehend aus den drei Teilrichtplänen «Kantonsstrassen», «Radrouten» und «Wanderwege», wird genehmigt.

² Er ersetzt den Strassenrichtplan vom 13. Mai 2013.

§ 2

¹ Die weitergehenden Begehren der Gemeinden werden abgewiesen.

¹⁾ SHR [725.110](#)

§ 3

¹ Der Beschluss tritt am 2025 in Kraft.

² Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Der Erlass SHR [725.110](#) (Beschluss über die Genehmigung des kantonalen Strassenrichtplanes vom 6. Mai 2013) wird aufgehoben.

IV.

[Abschlussklausel]

[Ort], [Datum]

[Behörde]

[Funktion 1]

[NAME 1]

[Funktion 2]

[NAME 2]